

Kleingärtnerverein Bad Segeberg e.V.

Neuigkeiten und unsere Satzung gibt es unter: www.kgv-bad-segeberg.de

Informationen für die Aufnahme eines Neupächters in den Verein

Die Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist in 2-facher Ausfertigung auszufüllen und an die Obfrau/den Obmann zu übergeben. Ist verpflichtend zu unterschreiben da der Vorstand einen Pachtvertrag sonst nicht zustimmen kann.

Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten ist auszufüllen und an die Obfrau/den Obmann zu übergeben/übersenden. (ist nur für den Aushang/Homepage freiwillig zu unterschreiben)

Der beigefügte Aufnahmeantrag ist auszufüllen, zu unterzeichnen und in Papierform an die Obfrau/den Obmann zu übergeben/übersenden.

Der ebenfalls beigefügte Unterpachtvertrag ist auszufüllen, in 2-facher Ausfertigung zu unterzeichnen und in Papierform an die Obfrau/den Obmann zu übergeben/übersenden.

Pächter des Kleingartens ist nur eine Person.

Mitglied im Verein kann eine weitere Person werden.

Hierfür ist ein Antrag für ein förderndes Mitglied auszufüllen.

Die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied beträgt zurzeit 20 EUR im Jahr.

Als Förderndes Mitglied hat man nur Stimmrecht bei der Jahresmitgliederversammlung.

Voraussetzung für die Unterzeichnung des Aufnahmeantrages und des Unterpachtvertrages durch den Vorstand ist u. a. die Überweisung der Aufnahmegebühr, Sicherheitsleistung etc.

Im Einzelnen sind das die folgenden Beträge:

Aufnahmegebühr:	EUR 25,00	einmalig
Sicherheitsleistung:	EUR 200,00	wird bei Kündigung des Pachtvertrages erstattet oder mit Forderungen verrechnet
Mitgliedsbeitrag:	EUR 30,00	jährlich z.Zt.
Mitgliedsbeitrag förderndes Mitglied:	EUR 20,00	jährlich z.Zt.

Die Bankverbindung ist wie folgt:

Kleingärtnerverein Bad Segeberg e. V.

IBAN: DE94 2139 0008 0002 4150 54

BIC: GENODEFINSH

Als Verwendungszweck ist anzugeben: Garten Nr. und Kolonie.

als förderndes Mitglied: ist nur der Name anzugeben

Die Vereinsabrechnung erfolgt jeweils jährlich Ende Dezember/Anfang Januar.

Laubenversicherung des Vereins ist die Württembergische Versicherung.

Soll die Versicherung über den Verein abgeschlossen werden, ist das Aufnahmeformular auszufüllen und unterzeichnet in Papierform an die Obfrau/den Obmann zu übergeben/übersenden.

Wurde die Laubenversicherung vom Vorpächter bezahlt, kann sie auf den neuen Pächter für das restliche Jahr übernommen werden. Danach muss eine neue Versicherung abgeschlossen werden.

Merkblatt und ein Aufnahmeformular sind beigefügt. Der Pächter kann auch eine eigene Versicherung wählen, In dem Fall ist der Versicherungsnachweis zu erbringen.

Gebäude auf der Gartenparzelle:

Die Laube einschließlich überdachtem Freisitz/Terrasse darf 24 qm nicht übersteigen.

Ein Dachüberstand von 30 cm wird nicht berechnet.

Weitere Gebäude sind auf der Parzelle nicht zugelassen.

Beim Pächterwechsel gilt folgendes:

Das Haupthaus (ohne Terrasse) bleibt ungeachtet der Größe unangetastet.

Überschreitet das Haupthaus 24 qm, muss die Terrasse ein Dach haben, das nicht fest verbaut sein darf, sondern ohne Komplikationen abgenommen werden kann. (Plane, Stoff)

Weitere überdachte Flächen sind nicht zulässig.

Eventuelle Nebengebäude sind zu entfernen, es sei denn, die Größe ergibt zusammen mit der Größe des Haupthauses insgesamt maximal 24 qm.

Gewächshaus:

Dem Pächter steht es frei, ein Gewächshaus aufzustellen.

Die Größe des Gewächshauses darf höchstens 12 qm betragen.

Ein Gewächshaus gehört nicht zu den überbauten Flächen, die insgesamt 24 qm nicht übersteigen dürfen.

Der Standort des Gewächshauses muss so gewählt werden, dass der Obmann/die Obfrau noch Einsicht in den Garten hat.

Gemeinschaftsarbeit/Versicherung:

Pro Garten sind Personenschäden einer Person bei der Gemeinschaftsarbeit versichert.

Neben dem Pächter darf eine 2. Person an der Gemeinschaftsarbeit nicht teilnehmen, da kein Versicherungsschutz besteht.

Parkmöglichkeit in der Kleingartenanlage:

Verfügt die Kolonie über Parkmöglichkeiten, darf pro Garten maximal ein Fahrzeug abgestellt werden.

Wasseruhr:

Soll mit der Übernahme des Gartens die Wasseruhr abgelesen und der bisherige Verbrauch dem

Vorpächter in Rechnung gestellt werden, ist dies der Obfrau/dem Obmann mitzuteilen. In dem Fall erfolgt eine Ablesung der Wasseruhr.

Satzung und Gartenordnung

Die Satzung mit Gartenordnung ist unter folgender URL zu finden: www.kgv-bad-segeberg.de

Pächter ohne Internetzugang erhalten sie in Papierform.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Pächters in den Kleingärtnerverein Bad Segeberg e. V. bleibt ausschließlich dem Vorstand vorbehalten.